

## **EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND**

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund [www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch)  
Telefon 032 333 70 90 [gemeindeverwaltung@bellmund.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellmund.ch)

### **Einladung / Botschaft des Gemeinderates**



#### **Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 29. November 2022, 19.19 Uhr**

Mehrzweckhalle  
Jensgasse 10  
2564 Bellmund

#### **Vorversammlung**

**FDP:** Dienstag, 22. November 2022,  
19.00 Uhr, Gemeindehaus Bellmund



## Vorwort des Präsidenten

---

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Der Arbeitsmarkt ist aktuell geprägt von Fachkräftemangel, der Flexibilisierung der Arbeitsmodelle und der Digitalisierung. Als Arbeitgeberin ist die Gemeinde Bellmund von diesem sich stark wandelnden Umfeld direkt betroffen. Um auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben, ist Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt notwendig. Dies ist heute nur ungenügend der Fall: wichtige Parameter wie Lohnsystem, Schaffung und Aufhebung von Stellen, Spesenregelung oder die Anstellung von Lehr- und Betreuungspersonen im Schulbereich liegen aktuell in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung respektive der Schulkommission. Diese Kompetenz soll der Anstellungsbehörde, mit anderen Worten dem Gemeinderat oder der Schul-/Tagesschulleitung übertragen werden. Hierfür wird der Gemeindeversammlung eine Anpassung des Organisations- und Personalreglements unterbreitet.



Im Rahmen der Revision des Personalreglements ist auch eine massvolle Erhöhung der Entschädigungen für Behördenmitglieder vorgesehen – mit Ausnahme meiner Pauschalvergütung.

In dieser Botschaft wird Bilanz über die Erreichung der Legislaturziele 2019-2022 gezogen. Daneben werden die neuen Legislaturziele des Gemeinderats für die Jahre 2023-2026 vorgestellt. Die Schwerpunkte bilden u.a. die Schulraumplanung, die energetische Sanierung des Gemeindehauses, die Einführung von Tempo 30 auf der Mehrheit der Gemeindestrassen sowie die Erstellung der Radwegverbindung Bellmund-Merzligen-Hermrigen.

Die beantragten Anpassungen im Organisations- und Personalreglement einerseits und die Legislaturziele 2023-2026 andererseits wurden an der Mitwirkungsveranstaltung vom 20. Juni 2022 der Bevölkerung vorgestellt und breit diskutiert. Gestützt auf diesen Austausch beschloss der Gemeinderat im Nachgang einige Änderungen an den Vorlagen.

Vor einem Jahr stimmte der Souverän der Reduktion der Steueranlage von 1.39 auf 1.30 Einheiten zu. 2023 resultiert mit diesem tieferen Steuersatz ein Defizit von rund Fr. 370'000.- im Steuerhaushalt. Dieses wird über die bestehenden Reserven gedeckt.

Ich freue mich, anlässlich der Gemeindeversammlung einen Teil meiner Lebenszeit mit Ihnen zu verbringen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Gemeindepräsident  
Matthias Gygax

# Inhalt

---

<b>Vorwort des Präsidenten</b> .....	3
<b>Traktanden / Rechtliches</b> .....	5
1. Teilrevision Organisationsreglement; Beschluss .....	6
2. Revision Personalreglement; Genehmigung .....	9
3. Netzverstärkung Hausmatten/Bielmatten; Genehmigung Verpflichtungskredit.....	14
4. Budget 2023; Genehmigung .....	15
5. Kreditabrechnung Einbau Personen- und Treppenlift Schulhaus; Kenntnisnahme .....	20
6. Verschiedenes.....	21
<b>Informationen aus der Verwaltung</b> .....	26
Öffnungszeiten Verwaltung .....	26
Termine 2023 .....	26
Merkblatt Energieberatung.....	27
Abfallkalender 2023 .....	28

## Traktanden / Rechtliches

---

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 29. November 2022, 19.19 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, 2564 Bellmund, statt.

### Traktanden:

1. Teilrevision Organisationsreglement; Beschluss
2. Revision Personalreglement; Genehmigung
3. Netzverstärkung Hausmatten/Bielmatten; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Budget 2023; Genehmigung
5. Kreditabrechnung Einbau Personen- und Treppenlift Schulhaus; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Die Präsentationen der Gemeindeversammlung werden am Tag der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

### Vorversammlung

FDP: Dienstag, 22. November 2022, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

### Apéro

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

**Worum geht es?**

Im Rahmen der Legislaturziele 2019-2022 haben Verwaltung und Behörde sämtliche Reglemente und Verordnungen der Gemeinde auf ihre Aktualität geprüft. Beim Organisations- (OgR) und Personalreglement sieht der Gemeinderat Anpassungsbedarf. An der Mitwirkungsveranstaltung vom Juni 2022 wurden die vorgesehenen Änderungen ausführlich vorgestellt und zusammen mit der Bevölkerung besprochen. Im Anschluss an diesen Austausch nahm der Gemeinderat noch einige Anpassungen vor.

Die Änderungen im Organisationsreglement betreffen die Bereiche Personal, Amtszeitbeschränkung der ständigen Kommissionsmitglieder, Urnenöffnungszeiten und Fristen bei Wahlen. Das Organisationsreglement wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und gutgeheissen. Das neue Organisationsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR per 01.01.2023 in Kraft.

Aufgrund diverser Änderungen wird darauf verzichtet, einzelne Artikel in der Botschaft abzubilden. Das Organisationsreglement kann auf der Homepage und am Schalter der Einwohnergemeinde vollständig mit sämtlichen Anpassungen, Ergänzungen und Löschungen eingesehen werden. Untenstehend werden die wesentlichen Änderungen aufgezeigt und umschrieben. Auf einzelne Anpassungen von Begrifflichkeiten wird nicht eingegangen.

**Art. 12a OgR, Personell, Schaffung und Aufhebung von Stellen**

Gemäss geltendem Recht liegt die Zuständigkeit zur Schaffung oder Aufhebung von Stellen aufgrund der Finanzkompetenz bei der Gemeindeversammlung. Der neu aufgenommene Artikel erlaubt dem Gemeinderat, die Schaffung und Aufhebung von Stellen inklusive Festlegung der Lohnklassen, unabhängig der damit verbundenen Ausgaben, abschliessend vorzunehmen. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, rasch auf geänderte Rahmenbedingungen oder Anforderungen zu reagieren und damit auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

**Art. 17 Abs. 2 OgR, ständige Kommissionen**

Die Schaffung von ständigen Kommissionen ohne Entscheidbefugnis liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Neu wird ergänzt, dass der Gemeinderat nebst den Aufgaben und der Organisation auch die Mitgliederzahl in einer Verordnung bestimmt und die Entschädigung gestützt auf das Personalreglement erfolgt. Aktuell handelt es sich beim Seniorenrat um eine ständige Kommission ohne Entscheidbefugnis.

**Art. 18 Abs. 2 OgR, nichtständige Kommissionen**

Die Schaffung von nichtständigen Kommissionen liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats. Mittels Einsetzungsbeschluss werden Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Zusammensetzung bestimmt. Analog zu Art. 17 Abs. 2 wird auch hier auf die Entschädigung der Mitglieder gestützt auf das Personalreglement verwiesen. Aktuell gibt es fünf nicht ständige Kommissionen (sogenannte Spezialkommissionen): Sanierung Mischwasserleitung Stöcklerengasse, Gesamtmelioration, energetische Sanierung Gemeindehaus, Schulraumstrategie und Überbauungsordnung «Aspi».

**Art. 34 Abs. 2 OgR, Amtszeitbeschränkung bei ständigen Kommissionen**

Das OgR sieht im Art. 34 Abs. 2 neu eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der ständigen Kommissionen vor. Bislang gab es für die Kommissionsmitglieder der ständigen Kommissionen keine Amtszeitbeschränkung. Die Amtszeit der Mitglieder der ständigen Kommissionen (Baukommission, Finanzkommission und Schulkommission) wird auf 5 Amtszeiten beschränkt. Angebrochene Amtsdauern fallen nicht in Betracht. Eine Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Somit können die Mitglieder insgesamt 20 Jahre in einer Kommission tätig sein. Der Gemeinderat hat sich für eine Amtszeitbeschränkung entschieden, da durch neue Mitglieder auch immer wieder neue Ideen und Ansichten in die Kommissionsarbeit einfließen. Zudem ist eine Amtszeit von 20 Jahren relativ lange, so dass Kontinuität in den Kommissionen weiter sichergestellt ist. An der Mitwirkungsveranstaltung vom Juni 2022 wurde die vorgesehene Amtszeitbe-

schränkung intensiv mit der Bevölkerung besprochen. Aufgrund dieses Austausches hat sich der Gemeinderat im Anschluss an die Veranstaltung entschlossen, die Beschränkung von 4 auf 5 Amtsdauern, respektive von 16 Jahren auf 20 Jahre, zu verlängern.

#### **Art. 142a OgR, Übergangsbestimmungen zur Amtszeitbeschränkung**

Die Übergangsbestimmung sieht in Art. 142a OgR vor, dass amtierende Mitglieder für die nächste Amtszeit 2025-2028, unabhängig ihrer bisherigen Amtszeit, erneut gewählt werden können. Die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden erstmals für die Amtszeit ab 2029 unter Berücksichtigung von Art. 34 Abs. 2 OgR gewählt.

#### **Art. 71 Abs 1 und 2 OgR, Urnenöffnungszeiten**

In Art. 71 OgR werden die Urnenöffnungszeiten von 11.00 – 12.00 Uhr neu auf 10.00 – 11.00 Uhr angepasst. Daraus ergibt sich, dass die briefliche Stimmabgabe neu bis 10.00 Uhr möglich ist und nicht mehr bis 11.00 Uhr. Durch die Vorverschiebung der Urnenöffnungszeiten ist es dem Abstimmungs- und Wahlausschuss möglich, die Abstimmungsergebnisse früher dem Regierungstatthalteramt zu melden.

#### **Art. 95 Abs. 1 OgR, Ausschreibung der Wahlen (Frist)**

Bisher hat der Gemeinderat Urnenwahlen 9 Wochen vor dem Wahltag im Amtsanzeiger publiziert. Neu werden die Urnenwahlen mindestens 15 Wochen im Voraus bekannt gegeben.

#### **Art. 96 Abs. 1 OgR, Wahlvorschläge (Frist)**

Folge dessen wird in Art. 96 Abs. 1 OgR die Frist für die Eingabe der Wahlvorschläge von 44 auf 86 Tage vor dem Wahlsonntag erhöht. Die bisherige Frist ist sehr knapp bemessen. In den 44 Tagen sind die Wahlunterlagen zu drucken, zu verpacken und zu versenden, wobei das Wahlmaterial gemäss Art. 74 OgR spätestens 3 Wochen vor den Wahlen bei den Stimmberechtigten eintreffen muss. Mit den angepassten Fristen kann sichergestellt werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei den Stimmberechtigten eintreffen.

#### **Art. 97 Abs 2 OgR, Ausschlussgründe (Frist)**

Stehen Vorgeschlagene auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sich diese Personen auf Aufforderung der Gemeindeschreiber/in neu 81 Tage (Mittwoch, 11.30 Uhr) vor dem Wahltag für einen zu entscheiden. Auch hier wird lediglich die Frist analog der anderen veränderten Fristen angepasst.

#### **Art. 138a OgR, Disziplinarische Verantwortlichkeit**

Dieser Artikel wird neu in das OgR aufgenommen. Somit unterstehen die Gemeindeorgane und das Gemeindepersonal der disziplinarischen Verantwortlichkeit. Die Zuständigkeit liegt für das Gemeindepersonal beim Gemeinderat und für die Gemeindeorgane bei der Regierungstatthalterin. Die Sanktionen sowie die Zuständigkeiten richten sich nach Art. 81 des Gemeindegesetzes.

#### **Anpassungen im Anhang 1**

Im Anhang 1 des Organisationsreglements sind sämtliche ständige Kommissionen mit ihren Mitgliederanzahl, Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen aufgeführt.

Bei der **Bau- und Finanzkommission** werden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Lediglich veraltete Begrifflichkeiten werden angepasst.

Bei der **Schulkommission** wird bei den Zuständigkeiten die Anstellung der Lehrpersonen und Tagesschulmitarbeitenden gestrichen. Diese Kompetenz wird neu von der Schulkommission der Schulleitung und der Tagesschulleitung übertragen.

Bekanntlich sind Lehrpersonen sehr gesucht. Bei eingehenden Bewerbungen ist jeweils schnell zu handeln, was eine Schulkommission im Gegensatz zu der Schul-/Tagesschulleitung nicht kann.

Daneben werden auch bei der Schulkommission nicht mehr aktuelle Aufgaben und Begrifflichkeiten gelöscht oder angepasst.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über das Organisationsreglement. Abschliessend genehmigt wird dieses im Anschluss durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches bereits die positive Vorprüfung vorgenommen hat.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen.



**Worum geht es?**

Die Revision des Personalreglements steht im Bereich des Gemeindepersonals in direktem Zusammenhang zu den Anpassungen des Organisationsreglements. Das revidierte Personalreglement beinhaltet nur noch einige wenige Grundbestimmungen und Kompetenzdelegationen an den Gemeinderat (wie z.B. Einreihung der Stellen in Gehaltsklassen, Leistungsbeurteilung, Spesenvergütung, etc.)

Im Rahmen der Revision des Personalreglements ist auch eine massvolle Erhöhung der Entschädigungen für Behördenmitglieder vorgesehen.

**Totalrevision Personalreglement**

Das Personalreglement der Gemeinde Bellmund ist seit Januar 2011 in Kraft und weist bereits einige Teilrevisionen aus. Jede Teilrevision führt dazu, dass sich die Lesbarkeit verschlechtert. Aus diesem Grund wird das Personalreglement total revidiert.

Das neue Personalreglement entspricht grundsätzlich dem bisherigen Erlass und weitgehend dem kantonalen Musterpersonalreglement. Es werden weiterhin die Grundzüge geregelt. Anpassungen an den bestehenden Artikeln sind nachfolgend rot hervorgehoben.

**1. Rechtsverhältnis****Art. 1**

Geltungsbereich

<sup>1</sup> Das Personalreglement gilt für das gesamte Personal der Gemeinde Bellmund.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte und des Obligationenrechts für das privatrechtlich angestellte Personal.

**Art. 2**Öffentlich-rechtlich  
angestelltes  
Personal

<sup>1</sup> Das Personal der Einwohnergemeinde wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.

<sup>2</sup> Soweit in diesem Reglement und **der Personalverordnung** nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts ergänzend.

<sup>3</sup> Die Beschlüsse des Regierungsrats zu personalpolitischen Fragen (Teuerung, etc.) gelten für das Gemeindepersonal nicht.

**Art. 3**Privatrechtlich ange-  
stelltes Personal

<sup>1</sup> **Personal im Stundenlohn** und Aushilfspersonal wird in der Regel privat-rechtlich angestellt.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat bestimmt das privatrechtlich anzustellende **Personal in der Personalverordnung**.

<sup>3</sup> Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht.

- Art. 4**
- Kündigung <sup>1</sup> Die Kündigung für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal durch die Gemeinde erfolgt in Form einer begründeten Verfügung.
- <sup>2</sup> Das betroffene Personal ist vorher anzuhören.
- <sup>3</sup> Die Kündigungsfrist beträgt drei bis sechs Monate.

## 2. Lohnsystem

- Art. 5**
- Grundsatz <sup>1</sup> Der Gemeinderat ordnet in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.
- <sup>2</sup> Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:
- a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent
  - b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent
  - c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent
- <sup>3</sup> Dem Grundgehalt sind sechs Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

- Art. 6**
- Aufstieg <sup>1</sup> Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt durch Anrechnung von Gehaltsstufen.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat legt fest, welche Mittel für Aufstiege insgesamt zur Verfügung stehen. Er berücksichtigt bei seiner Entscheidung die finanzielle Lage der Gemeinde, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.
- <sup>3</sup> Ob und in welchem Ausmass ein Aufstieg erfolgt, ist abhängig
- d) von der individuellen Leistung
  - e) vom individuellen Verhalten
  - f) von der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel
  - g) von anderen sachlich haltbaren Gründen
- <sup>4</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.

## 3. Unterstellungsverhältnisse/Leistungsbeurteilung

- Art. 7**
- Organigramm/Kader <sup>1</sup> Der Gemeinderat regelt die Unterstellungsverhältnisse des Personals im Anhang der Organisationsverordnung.
- <sup>2</sup> Das dem Gemeinderat direkt unterstellte Personal bildet das Kader der Gemeinde.

- Art. 8**
- Leistungsbeurteilung <sup>1</sup> Die Leistung und das Verhalten des Personals wird jährlich beurteilt.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat legt das Verfahren in der Personalverordnung fest.

## 4. Besondere Bestimmungen

### Art. 9

Arbeitsplatzbewertung

Ändert sich das Arbeitsvolumen wesentlich, lässt der Gemeinderat die Stellen der Verwaltung neu bewerten.

### Art. 10

Stellenausschreibung

Der Gemeinderat schreibt freie Kaderstellen öffentlich aus.

### Art. 11

Unfallversicherung

<sup>1</sup> Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG).

<sup>2</sup> Die Gemeinde trägt die Prämien von obligatorischen Versicherungen für Berufsunfälle ganz und für Nichtberufsunfälle zur Hälfte.

<sup>3</sup> Für Zusatzversicherungen kann die Gemeinde die Hälfte der Prämien übernehmen.

### Art. 12

Taggeldversicherung

Schliesst die Gemeinde eine Taggeldversicherung ab, kann sie die Prämien übernehmen.

### Art. 13

Pensionskasse

<sup>1</sup> Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften.

<sup>2</sup> Zur Finanzierung der Leistungen der beruflichen Vorsorge trägt die Gemeinde mindestens 50 % und höchstens 60 % der wiederkehrenden Leistungen.

Abgangsentschädigung / Rentenansprüche

<sup>3</sup> Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und Rentenansprüche (Art. 32 und 33 des Kantonalen Personalgesetz, PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.

### Art. 14

Entschädigungen Personal

Der Gemeinderat regelt die Entschädigungen und Spesen für das Personal in der Personalverordnung.

### Art. 15

Jahresentschädigungen, Spesen

<sup>1</sup> Die Entschädigungen und Spesen des Gemeinderates und der Kommissionen werden im Anhang I geregelt.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat passt sie regelmässig der Teuerung an.

## 5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Art. 16

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Reglement mit Anhang I tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

<sup>2</sup> Es hebt alle ihm **wiedersprechenden** Vorschriften, insbesondere das Personalreglement mit seinen Anhängen vom 1. Januar 2011 auf.

### Personal in Kompetenz des Gemeinderats (Personalverordnung)

Mit der im Organisations- und Personalreglement beantragten Kompetenzdelegation an den Gemeinderat im Personalbereich werden die Ausführungsbestimmungen neu in einer Verordnung geregelt. Dies betrifft folgende Hauptbestimmungen:

- Einreihung Gehaltsklassen
- Verfahren und Zuständigkeit von Leistungsbeurteilungen
- Sitzungsgeld, Spesen und Entschädigungen der Mitarbeitenden

Die Genehmigung der Personalverordnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Sie wird nach Verabschiedung durch den Gemeinderat – wie alle anderen Verordnungen auch – auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

### Anpassung Entschädigungen für Behördenmitglieder

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen und Erwartungen an Behördenmitglieder erhöht. Mit einer massvollen Anhebung der Entschädigungen soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Zudem können mit einer fairen Entschädigung eher geeignete Personen für ein öffentliches Amt gewonnen werden.

Die Verpflichtungen des Gemeinderats werden mit einer Jahres- und Spesenpauschale abgegolten. Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Kommissionen wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld ausbehalten.

Nachfolgende Auflistung zeigt die vorgesehenen Anpassungen der Entschädigungen auf:

Gemeinderat – Jahresentschädigung	bisher	neu
Präsident/Präsidentin	22'000	unverändert
Vizepräsident/Vizepräsidentin	7'000	8'500
übrige Mitglieder	5'500	7'000

Gemeinderat – Spesenentschädigung pro Jahr	bisher	neu
Präsident/Präsidentin	2'000	unverändert
Vizepräsident/Vizepräsidentin	2'000	unverändert
übrige Mitglieder	1'500	unverändert

Sitzungsgeld Gemeinderat/Kommissionen	bisher	neu
Sitzungen von mind. 1 Stunde	70	Sitzungen bis 2 Stunden 80
Sitzungen von 3 bis 6 Stunden	140	Sitzungen von 2 bis 4 Stunden 160
Sitzungen länger als 6 Stunden	200	Sitzungen länger als 4 Stunden 240

Präsidium von Spezialkommissionen pro Jahr	bisher	neu
Jahresentschädigung	0	500-2'000

Besondere Aufträge Gemeinderat/Kommissionen	bisher	neu
Entschädigung	50 bis max. 300/Tag	60 bis max. 360/Tag

Rechnungsprüfungskommission	bisher	neu
Jahrespauschale	400	600
Entschädigung pro Stunde	50	60

Abstimmungs- und Wahlausschuss	bisher	neu
Entschädigung bei Wahlen, Mitglieder	150	160
Entschädigung bei Abstimmungen	70	80
Jahrespauschale, Präsidium	400	500

Seniorenrat - Jahrespauschale	bisher	neu
Präsident/Präsidentin	550	600
Sekretariat	450	0*
übrige Mitglieder	350	0*

\*Entschädigung für die/den Verantwortliche/n eines Anlasses: Sitzungsgeld und Spesenentschädigung

\*Sitzungsgelder analog Gemeinderat + Kommissionen

Spesen	bisher	neu
Kilometerentschädigung	0.70/km	unverändert
Bahnbillet 2. Klasse		unverändert

Das Personalreglement inkl. Anhang I wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft und für rechtmässig erklärt.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Personalreglement zuzustimmen.

**Worum geht es?**

Die Detailerschliessung der Elektrizitätsversorgung Bielmatten/Hausmatten ist teilweise überbelastet. Das Elektrizitätsnetz ist in diesem Gebiet daher zu verstärken. Der Gemeinderat beantragt hierfür die Genehmigung eines Verpflichtungskredits.

Die Elektrizitätserschliessung Bielmatten/Hausmatten ist teilweise mit über 103.0% belastet. Um weitere Ladestationen sowie Photovoltaik-Anlagen in Betrieb nehmen zu können, ist das vorgelagerte Netz zu verstärken.

Hierzu wird die Verteilkabine 3.09 Hausmatten neu an die Trafostation Loocher angeschlossen. Der erforderliche Verpflichtungskredit beläuft sich auf Fr. 150'000.- exkl. MwSt.

**Folgekosten**

Die Folgekosten für den Netzausbau Hausmatten/Bielmatten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kapitalkosten 0.5% von Fr. 150'000.00	Fr. 750.00
b) Amortisation: Nutzungsdauer 40 Jahre = 2.5 % von Fr. 150'000.00	Fr. 3'750.00
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>Fr. 4'500.00</b>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. für die Verstärkung der Detailerschliessung der Elektrizitätsversorgung Bielmatten/Hausmatten zuzustimmen.

# Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.

In der gegenwärtigen Situation können wir alle etwas tun, um den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren. Im Alltag und mit ganz einfachen Massnahmen, etwa im Haushalt.

## LED-Technik verwenden:

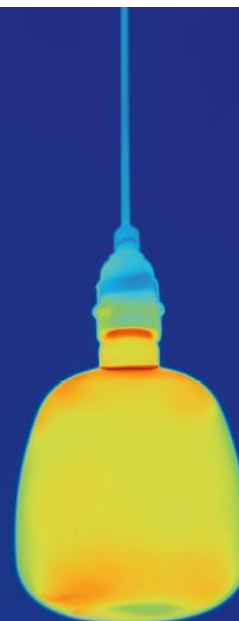
Konventionelle Halogenlampen verbrauchen viel mehr Strom als moderne LED-Technik. Rüsten Sie Ihr Zuhause mit LED-Lichtquellen aus und sparen Sie auf Knopfdruck Strom.

## Abschalten mit Steckdosenleiste:

Lassen Sie Ihre Elektrogeräte nicht im Stand-by- oder Schlafmodus, sondern schalten Sie sie ganz ab. Das geht am einfachsten mit einem Netzschalter oder einer Steckdosenleiste. Mit einem Klick sparen so gleich mehrere Geräte Strom.

## Licht immer löschen:

Stellen Sie sicher, dass in unbenutzten Räumen das Licht stets gelöscht wird.



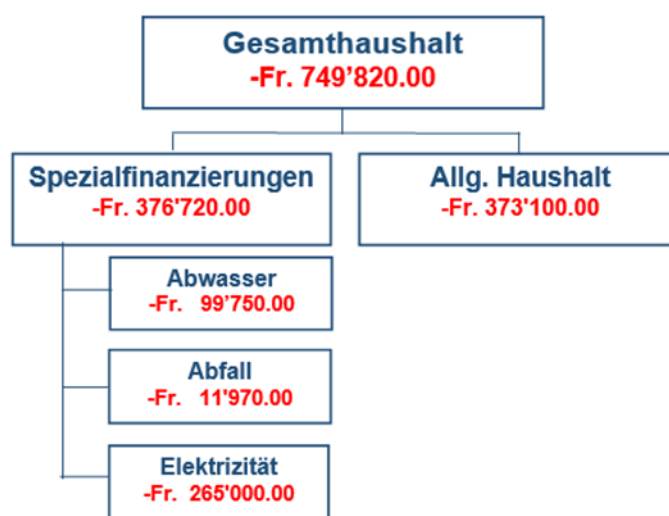
**Worum geht es?**

Mit der vor einem Jahr reduzierten Steueranlage von 1.30 Einheiten weist das Budget 2023 beim Steuerhaushalt ein Defizit von Fr. 373'100.00 aus. Aufgrund der gesunden finanziellen Lage der Gemeinde Bellmund kann das Defizit 2023 problemlos mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

**Das Wesentliche in Kürze**

Die Steuersenkung per 1.1.2022 bewirkt tiefere Einkommens- und Vermögenssteuern. Preiserhöhungen beim Sachaufwand (vor allem bei der Elektrizität), Investitionen resp. deren Folgekosten ergeben Mehraufwand und Verzögerungen.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 749'820.00 ab, der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) bei einer Steueranlage von 1.30 Einheiten mit einem Defizit von Fr. 373'100.00.



Im Steuerhaushalt sind für 2023 Nettoinvestitionen von Fr. 632'000.00 und ordentliche Abschreibungen von Fr. 414'040.00 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf Fr. 519'000.00 und die Abschreibungen auf Fr. 102'800.00.

**Budgetierung**

Beim **Personalaufwand** ist Mehraufwand für Kommissionstätigkeiten von rund Fr. 23'000.00 vorgesehen. Zudem wurde für die Teuerung ein Lohnaufschlag von 2% kalkuliert. Gegenüber der Rechnung 2021 ist ein Plus von 5% ausgewiesen.

Der **Nettosachaufwand** fällt um Fr. 1.8 Mio. höher aus als 2021 und um Fr. 1.4 Mio. im Vergleich zum Budget 2022. Mehrkosten entstehen hauptsächlich im Bereich Elektrizität wegen den stark gestiegenen Energiekosten. Mit höheren Kosten ist auch bei den Honoraren für externe Berater (Machbarkeitsstudie Schulraum/Überbauungsordnung Aspi, Dienstleistung Geschäftsleitung EAB) zu rechnen.

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf total Fr. 516'840.00 (Fr. 140'925.95 mehr als 2021). Davon entfallen Fr. 102'800.00 Abschreibungskosten für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität. Die Abschreibungen des Steuerhaushalts werden den Reserven entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufenschüler, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle, den Sozialdienst sowie die Feuerwehr etc.

Der Transferaufwand erhöht sich um Fr. 308'677.57 gegenüber der Rechnung 2021. Die Erhöhung ist auf die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton zurückzuführen, aber auch an Mehraufwand z.B. des Schulverbands Nidau für Integrations- und Oberstufenschulung. Für den Finanzausgleich wird mit höheren Kosten von Fr. 80'000.00 gerechnet und für Beiträge an Gemeindeverbände mit einem Plus von rund Fr. 72'000.00.

Aufgrund der Hochrechnung 2022 wird in Bellmund bei den **Einkommenssteuern** mit einem Plus von 2.1% auf dem Steuerertrag 2021 für 2022 erwartet und für 2023 3.1 % auf der Hochrechnung 2022. Dies ergibt einen voraussichtlichen Einkommenssteuerertrag für 2023 von Fr. 3'875'000. Mit Steuerauscheidungen von netto -Fr. 195'500 und Nachsteuern/Bussen von Fr. 7'000 ergeben sich Nettosteuern von Fr. 3'688'800.

Bei den **Vermögenssteuern** wird mit einem Mehrertrag von 4.5% für die Hochrechnung 2022 und einem Zuwachs von 2% für 2023 gerechnet, was Fr. 650'000.00 an Vermögenssteuern ergibt. Auch hier werden Steuerauscheidungen von netto -Fr. 19'100.00 berücksichtigt, was ein Total an Vermögenssteuern von Fr. 630'900.00 ergibt.

### Investitionsbudget 2023 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2023 berücksichtigt:

Gemeindehaus – Planungskredit Sanierung	Fr.	100'000.00
Schulhaus – Planungskredit Gesamtschulraumplanung	Fr.	100'000.00
Verkehr: Strassenbelag Stöcklerengasse (Feinbelag), Sanierung Hohlenweg, Risssanierungen, Einführung Tempo 30 (1. Tranche), Kürzegraben (Sutz) Kostenbeteiligung Sanierung und der Ersatz des Werkhoffahrzeugs	Fr.	<u>432'000.00</u>

**Total Investitionen Steuerhaushalt** **Fr. 632'000.00**

**Abwasser** Kanalisation Stöcklerengasse (Rest) und Sanierungsmassnahmen Fr. 101'000.00

**Elektrizität** Anschaffung Zähler, Umstellung auf SmartMeter, Neubau VK 1.08 Stockackerweg, Netzverstärkung Hausmatten, Netzverstärkung Stöcklerengasse Fr. 418'000.00

**Total Investitionen** **Fr. 1'151'000.00**

### Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2023 fällt um Fr. 286'800.00 höher aus als für 2022 budgetiert. Dabei ist zu beachten, dass die Abschreibungskosten des Steuerhaushalts den Reserven entnommen werden.

Die Spezialfinanzierungen schliessen durchwegs mit Verlusten ab, z.T. gewollt, da sich hohe Reserven (z.B. beim Abwasser) in diesen Spezialfinanzierungen befinden.

Beim **Abwasser** ist ein **Minus** von **Fr. 99'750.00** zu erwarten. Das Eigenkapital ist in den letzten Jahren auf über Fr. 1.5 Mio. gestiegen. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, die Grundgebühren auf Fr. 129.00/HH und die Verbrauchsgebühren auf neu Fr. 1.25/m<sup>3</sup> zu senken. Dies wird in Zukunft zu deutlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahresresultaten führen.



Der **Abfall** wird ein voraussichtliches **Defizit** von **Fr. 11'970.00** ausgewiesen. Mit der Auslagerung der Papier-/Kartonsammlung und der Abschaffung der Grünabfuhrvignetten werden diese Kosten seit 1.1.22 der Abfallgrundgebühr belastet. Die Grundgebühr wird für 2023 trotz Defizit auf Fr. 50.00/EW belassen, da die Kostenentwicklung für die Grünabfuhr noch keine verlässlichen Zahlen für die Zukunft ausweist.

Die **Feuerwehr** schliesst mit einem **Defizit** von voraussichtlich **Fr. 55'600.00** ab. Die Betriebskosten der Feuerwehr Port-Bellmund steigen wegen des Neubaus des Feuerwehrmagazins in Port.

Bei der **Elektrizitätsrechnung** wird mit einem **Defizit** von **Fr. 265'000.00** gerechnet. Das Eigenkapital der SF Elektrizität deckt nur 75 % dieses Defizits ab.

Wie an der Informationsveranstaltung vom 18.10.2022 im Detail aufgezeigt, hat sich der Marktpreis für Strom in Europa und somit auch in der Schweiz innert eines Jahres aufgrund der Trockenheit, den geopolitischen Spannungen (insbesondere Ukraine Konflikt) und den Kernkraftwerkausfällen in Frankreich massiv erhöht.

Alle Schweizer Stromversorger ohne oder mit nur geringer Eigenproduktion sind bei der Energiebeschaffung für die Grundversorgungskunden diesen Marktkräften ausgesetzt. Durch die langfristige Beschaffungsstrategie des EAB (bis 4 Jahre im Voraus) konnte für 2023 ein noch stärkerer Anstieg der Energiepreise verhindert werden.

Der Mehraufwand für die Energiebeschaffung (und auch die Rücklieferung) zeigt ein Plus von Fr. 1.1 Mio. Etwas höhere Kosten entstehen auch für die Honorare von Beratern und die vorgesehene externe Geschäftsleitung im EAB (netto total plus Fr. 30'200.00). Tiefer fallen die Unterhaltskosten für das Leitungsnetz aus (-Fr. 75'000.00). Die Einnahmen aus dem Stromverkauf fallen um Fr. 930'000.00 höher aus. Diese Einnahmen sind nicht kostendeckend.

Das Eigenkapital der Gemeinde Bellmund wird Ende 2023 einen Wert von voraussichtlich Fr. 12.2 Mio. aufweisen. Davon entfallen Fr. 2.9 Mio. auf die Spezialfinanzierungen.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der Defizite 2022 und 2023 mit Fr. 2.8 Mio. immer noch über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der kommenden Investitionen.

Detailliertere Angaben über das Budget 2023 können auf der Homepage der Gemeinde Bellmund ([www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch)) eingesehen werden.

### **Finanzplanung 2022 - 2027**

Mit der Schaffung der Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen besitzt die Gemeinde Bellmund eine Reserve, welche die Finanzierung der in den letzten Jahren getätigten und der kommenden Investitionen sicherstellt. Die Entnahme der Abschreibungskosten aus dieser Reserve wird die laufende Rechnung laut Planung künftig mit durchschnittlich Fr. 550'000.00/Jahr entlastet.

Die Steuerprognose für die Einkommens- und Vermögenssteuern stehen stark unter dem Einfluss der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Teuerung.

Mit der Senkung der Steueranlage von 1.39 auf 1.30 Einheiten wird aufgrund der Hochrechnung der bis August veranlagten Steuern mit einem Minderertrag gegenüber dem Budget 2022 gerechnet.

Für Bellmund wird für 2023 mit einem Zuwachs auf der Hochrechnung 2022 von 3.1%, für 2024 mit 2.1% und ab 2025 mit 1.5% gerechnet.

Eine Zunahme von durchschnittlich 2.5% wird bei den **Vermögenssteuern** prognostiziert.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 140'000.00/Jahr gerechnet.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	09.09.22				
						Beträge in CHF 1'000					
						Prognoseperiode					
						2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>											
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						-361	-714	-320	-250	-225	-265
1.b Ergebnis aus Finanzierung						33	26	27	27	30	29
operatives Ergebnis						-329	-688	-293	-223	-195	-236
1.c ausserordentliches Ergebnis						344	413	441	521	521	729
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>						<b>15</b>	<b>-275</b>	<b>148</b>	<b>298</b>	<b>326</b>	<b>492</b>
											<b>total:</b>
											<b>1'004</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>											
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen						735	633	950	1'650	2'150	3'230
2.b Finanzanlagen						0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>											
3.a neuer Fremdmittelbedarf						0	0	1'034	2'988	6'304	9'713
3.b bestehende Schulden						3'000	3'000	2'000	2'000	1'000	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert						3'000	3'000	3'034	4'988	7'304	10'713
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>											
4.a Abschreibungen						20	89	117	197	197	405
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss						0	0	0	50	139	240
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse						0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten						20	89	117	248	337	646
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten						15	-275	148	298	326	492
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>						<b>-5</b>	<b>-364</b>	<b>30</b>	<b>50</b>	<b>-11</b>	<b>-153</b>
											<b>total:</b>
											<b>-452</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>											
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve						-5	-364	30	50	-11	-153
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)						0	0	30	50	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)						0	0	0	0	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>						<b>-5</b>	<b>-364</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>-153</b>
											<b>total:</b>
											<b>-533</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)</b>											
6.a 1 StAnZl						330	343	352	361	369	377
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.						0.0	-1.1	0.0	0.0	0.0	-0.4
											<b>total:</b>
											<b>355</b>
											<b>-0.2</b>

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch die unsicheren Steuereinnahmen, die steigenden Kosten in die Lastenausgleiche (+ 7 % bis 2027) und vor allem die höheren Zahlungen in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau).

Grosse Investitionsprojekte (Grobschätzung Schulanlage ca. 5.3 Mio. / Sanierung Gemeindehaus ca. Fr. 1.6 Mio.) generieren beim Steuerhaushalt ein Investitionstotal von Fr. 8.6 Mio. während der Planungsphase.

Die Abschreibungen als Folge der in der Planperiode 2022 - 2026 beabsichtigten neuen Investitionen belaufen sich auf ein Total von rund Fr. 905'000 oder durchschnittlich Fr. 181'000/Jahr.

In der Planungsperiode 2023 – 2027 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft knapp Fr. 10.2 Mio. vorgesehen, wovon Fr. 1.56 Mio. die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität betreffen.

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	633	950	1'650	2'150	3'230
Neue Abschreibungen (kumuliert))	89	117	197	197	405
Investitionen Spez.finanzierungen in 1'000	519	275	375	265	125
Neue Abschreibungen SF (kum.)	47	58	72	82	76

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 ‰** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- d) Genehmigung Budget 2023, bestehend aus

Aufwand	Ertrag		
Gesamthaushalt	Fr. 11'146'015.00	Fr. 10'396'195.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 749'820.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 7'901'495.00	Fr. 7'528'395.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 373'100.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 500'350.00	Fr. 400'600.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 99'750.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 124'070.00	Fr. 106'500.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 11'970.00	
SF Elektrizität	Fr. 2'596'100.00	Fr. 2'312'200.00	
Aufwandüberschuss		Fr. 265'000.00	
Nettoinvestitionen		Fr. 1'151'000.00	

## Worum geht es?

Die Stimmberechtigten haben im Jahr 2019 für einen Personenlift sowie einen Treppenlift für das Schulhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 beschlossen. Beide Anlagen sind seit 2021 in Betrieb. Dank der Kostenbeteiligung der IV-Stelle des Kantons Bern schliesst der Kredit mit Minderausgaben von Fr. 83'478.80 ab.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, das gesamte Schulhaus behindertengerecht zugänglich zu machen. Das Schulhaus Bellmund verfügte über keinen Lift. An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 wurde für die Erstellung eines Personenlifts sowie eines Treppenlifts im Schulhaus ein Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 genehmigt.

Für die Erschliessung des 1. Untergeschosses bis zum 2. Obergeschoss wurde ein Aussenlift an der nordöstlichen Fassade des Schulhauses erstellt. Das 2. Untergeschoss (Ebene Turnhalle) wird durch einen Treppenlift erreicht.



Die Kostenbeteiligung der IV-Stelle des Kantons Bern beträgt Fr. 79'009.35.

Die Kreditabrechnung schliesst mit folgender Unterschreitung ab:

Kreditsumme Total	Fr. 300'000.00
Total Ausgaben	Fr. 295'530.55
<u>Total Einnahmen IV-Stelle</u>	<u>Fr. 79'009.35</u>

**Minderausgaben Fr. 83'478.80**

## Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 83'478.00 wird zur Kenntnis genommen.

**Legislaturziele 2019-2022**

Zu Beginn der Legislatur 2019-2022 hat sich der Gemeinderat verschiedene Ziele gesetzt und definierte für die Umsetzung Massnahmen dazu. Die Ziele konnten nicht allesamt vollständig erreicht werden.



= Ziel erreicht



= Ziel teilweise erreicht






= Ziel nicht erreicht

**Politik und Verwaltung**


Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Nahtlose Besetzung von Vakanzen in den politischen Gremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorausschauende Planung</li> <li>Potentielle Kandidatinnen / Kandidaten ansprechen und motivieren</li> </ul>	
Teilnahme von mindestens 5% der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeindeversammlungen attraktiv gestalten (Ort, Rahmenprogramm)</li> </ul>	
Besetzen von mindestens einer Ausbildungsstelle und/oder zwei Praktikumsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterführung des bestehenden Ausbildungsangebots</li> <li>Frühzeitige Rekrutierung</li> </ul>	
Aktualisierung der Verordnungen und Reglemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchforsten aller Verordnungen und Reglemente auf Aktualisierungsbedarf</li> <li>Genehmigung der angepassten Grundlagen durch das zuständige Gemeindeorgan</li> </ul>	

**Bau und Verkehr**



Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Überführung des Busversuchsbetriebs Bellmund-Jens-Lyss in ein definitives Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf allen Kommunikationskanälen der Gemeinde auf das Angebot regelmässig hinweisen</li> <li>Zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde Jens die Erfahrungen auswerten und über das weitere Vorgehen entscheiden</li> </ul>	
Eröffnung Dorfladen mit Postagentur	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive und konstruktive Unterstützung des Regierungsstatthalters beim Baubewilligungsverfahren</li> <li>Durchsetzung der zwischen der Gemeinde und Post unterschriebenen Vereinbarung</li> </ul>	

Erstellung Radwegverbindung Bellmund-Merzligen-Hermrigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive und konstruktive Unterstützung des Kantons bei der Projektierung und dem Baubewilligungsverfahren</li> <li>• Einbringen der Anliegen der Gemeinde</li> </ul>	
Abschluss energetische Sanierung Schulhaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Begleitung der Sanierung in Bezug auf Kosten, Qualität und Terminplan</li> </ul>	
Abschluss Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung III (GEP III-Kredit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Begleitung der Sanierung in Bezug auf Kosten, Qualität und Terminplan</li> </ul>	


**Raumordnung**

Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Start Prozess landwirtschaftliche Melioration mit Durchsetzung der Interessen der Einwohnergemeinde Bellmund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung der Vorstudie</li> <li>• Je nach Ergebnis der Vorstudie: Auslösung der weiteren Projektschritte (Perimeterauflage, Abstimmungsversammlung der Grundeigentümer)</li> <li>• Einbringen und Durchsetzung der Anliegen der Gemeinde</li> </ul>	



**Bildung, Kultur und Freizeit**

Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Klärung Nachfolge der Schulleitung mit den umliegenden Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung des Anforderungsprofils in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektor und den Gemeinden Jens und allenfalls Merzligen</li> </ul>	
Erarbeiten Schulraumplanung unter Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufarbeitung der Schülerentwicklung und des Raumbedarfs und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten</li> <li>• Je nach Ergebnis der Bedarfsabklärung Klärung der Raum-/Ausnutzungsverhältnisse mit den umliegenden Gemeinden und Prüfung von Zusammenarbeitsszenarien</li> </ul> <p>Je nach Ergebnis der Klärung mit den umliegenden Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung eines Schulraum-Provisoriums</li> <li>• Ausarbeitung eines Vorprojekts für eine Schulhauserweiterung</li> </ul>	


**Soziales**

Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gestützt auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen Strategieszenerarien ausarbeiten und zum Entscheid bringen</li> </ul>	

**Finanzen**

Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Konstanter Steuersatz bei 1,39 Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steuersubstrat ausschöpfen</li> <li>Chancen der Digitalisierung/Automatisierung nutzen</li> <li>Nötigenfalls Sparmassnahmen ausarbeiten</li> </ul>	
Beibehalt Bilanzüberschuss von mindestens 5 Steuerzehnteln per Ende 2022 (ca. 1.5 MCHF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsprechende Ausgestaltung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserve</li> </ul>	

**Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB)**

Ziel	Massnahmen	Aktuelle Einschätzung Zielerreichung
Erarbeitung Zukunftsszenarien Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Marktumfeld und regulatorische Entwicklung verfolgen</li> <li>Szenarien zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des EAB ausarbeiten</li> </ul>	

## Legislaturziele 2023-2026

Auch für die bevorstehende Legislatur 2023 – 2026 hat der Gemeinderat Ziele inkl. Massnahmen definiert. Einige Ziele wurden aus der vergangenen Legislatur übernommen.

### Politik und Verwaltung

Ziel	Massnahmen
Stärkung der politischen Mitwirkung und Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und politische Diskussion von Reformmassnahmen zur Stärkung der demokratischen Prozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• Je nach Mitwirkungsergebnis: Anpassung des Organisationsreglements</li> </ul>
Energetische Sanierung Gemeindehaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung Planungsauftrag/Vorprojekt</li> <li>• Priorisierung der Massnahmen unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit</li> <li>• Antrag für einen Baukredit an die Gemeindeversammlung</li> <li>• Ausschreibung der Arbeiten unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungsrechts</li> <li>• Ausführung der Arbeiten</li> </ul>
Nahtlose Besetzung von Vakanzen in den politischen Gremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorausschauende Planung</li> <li>• Potentielle Kandidatinnen / Kandidaten ansprechen und motivieren</li> </ul>
Besetzen von mindestens einer Ausbildungsstelle und/oder zwei Praktikumsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung des bestehenden Ausbildungsangebots</li> <li>• Frühzeitige Rekrutierung</li> </ul>

### Bau & Verkehr

Ziel	Massnahmen
Einführung von Tempo 30 auf der Mehrheit der Gemeindestrassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen unter Beizug von externen Experten</li> <li>• Mitwirkung der Bevölkerung / Anwohner-/innen</li> <li>• Überprüfung der Entscheidungsgrundlagen nach der Mitwirkung</li> <li>• Einleitung des Bewilligungsverfahrens</li> <li>• Ausführung der Signalisations-/Bauarbeiten</li> <li>• Prüfung Parkraumbewirtschaftung und Ersatz Pflastersteine durch Deckbelag auf dem Hohlenweg (Höhe Gemeindehaus)</li> </ul>
Erstellung Radwegverbindung Bellmund-Merzligen-Hermrigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive und konstruktive Unterstützung des Kantons bei der Projektierung und dem Baubewilligungsverfahren</li> <li>• Einbringen der Anliegen der Gemeinde</li> </ul>
Weiterführung Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung III (GEP III-Kredit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung der Abwasser- und Strassensanierung Stöcklere im Rahmen des von der Gemeindeversammlung genehmigten Kreditrahmens</li> <li>• Enge Begleitung der weiteren Sanierungsmassnahmen auf dem Gemeindegebiet in Bezug auf Kosten, Qualität und Terminplan</li> </ul>

### Raumordnung

Ziel	Massnahmen
Erfolgreicher Abschluss Vorprojekt Melioration mit Gründung der Bodenverbesserungsgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigstellung des Vorprojekts</li> <li>• Auflage des Meliorationsperimeters</li> <li>• Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft</li> </ul>



	Bei Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft: Einbringung der Interessen der Bellmunder Bevölkerung in das Realisierungsprojekt (insbesondere Schaffung von Natur- und Erholungsräumen)
Erlass Überbauungsordnung ZPP 7 Aspi (Zone mit Planungspflicht)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Verabschiedung ÜO Aspi einschliesslich all-fälliger Änderung der ZPP 7</li> </ul>

### Schule, Kultur und Freizeit

Ziel	Massnahmen
Gesamtplanung Schulhaus-Areal (Schulhaus, Tagesschule und Aus- senraum inkl. Parkplatzsituation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestützt auf das erstellte pädagogische Konzept: Erarbei- tung eines Raumkonzepts durch Lehrerschaft und (Schul-) Behörde mit externer Unterstützung (Sommer 2023)</li> <li>• Begleitung durch Spezialkommission</li> <li>• Antrag für einen Planungs-/Projektierungskredit an die Ge- meindeversammlung (frühestens November 2023)</li> <li>• Erarbeitung und Durchführung eines Projektwettbewerbs unter Berücksichtigung der Vorgaben des öffentlichen Be- schaffungsrechts (frühestens Ende 2024 Abschluss)</li> <li>• Allenfalls Anpassung der Bestimmung der Zonen für öffent- liche Nutzung (ZÖN)</li> <li>• Ausarbeitung des Bauprojekts (frühestens Sommer 2025)</li> <li>• Antrag für einen Baukredit an die Gemeindeversammlung (frühestens 2025/2026)</li> </ul> <p>Planung und Installation eines Provisoriums bei kurzfristigen Schulklassen-Eröffnungen oder notwendigen Ersatz des Tages- schul-Pavillons</p>

### Finanzen

Ziel	Massnahmen
Konstanter Steuersatz bei 1,30 Ein- heiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschöpfung Steuersubstrat</li> <li>• Nutzung von Digitalisierungs-/ Automatisierungsmöglichkeiten</li> <li>• Bei Bedarf Ausarbeitung von Sparmassnahmen zum Erhalt eines Bilanzüberschusses von mindestens 5 Steuerzehnteln</li> </ul>
Überprüfung Finanzierung der Spezi- alfinanzierung Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuberechnung der Feuerwehersatzabgaben im Verhältnis zum Eigenkapital</li> <li>• Bei Bedarf Anpassung der Reglemente</li> </ul>

### Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB)

Ziel	Massnahmen
Sicherstellung nachhaltige Energie- versorgung mit Förderung umwelt- freundlicher Energiequellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer auf die Kundenerwartungen zugeschnit- tene Energieversorgungsstrategie</li> <li>• Anpassung des Verteilnetzes an erweiterte Kundenbedürf- nisse (insbesondere Elektromobilität, Photovoltaikanalgen)</li> <li>• Einsetzung und Einarbeitung neue Geschäftsführung</li> <li>• Optimierung Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten (ins- besondere beim Stromeinkauf)</li> <li>• Vermittlung von Energieberatungen zur Förderung von er- neuerbaren Stromerzeugern</li> <li>• Vorbereitung auf eine allfällige Strommangellage</li> </ul>

## Einladung zur Informations- und Mitwirkungsveranstaltung strategische Schulraumentwicklung

Die Spezialkommission strategische Schulraumentwicklung lädt Sie **am 8. Dezember 2022, um 19.30 Uhr, in die Turnhalle, Jensgasse 10, in Bellmund**, zur ersten Informations- und Mitwirkungsveranstaltung zum Thema strategische Schulraumentwicklung ein.

Die Spezialkommission wird zusammen mit der professionellen Unterstützung der pädagogischen Hochschule Bern eine Gesamtschulraumstrategie erarbeiten. Dafür ist ein partizipatives Verfahren vorgesehen. Die Schulraumstrategie wird die Grundlage für die kurz- bis langfristige Schulraumplanung bilden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

## Informationen aus der Verwaltung

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Bellmund bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen: von **Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023**.

Wir freuen uns, Sie am **Dienstag, 3. Januar 2023, ab 08:00 Uhr** wieder bedienen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest. Möge Ihnen das 2023 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen!

### Wichtige Termine im 2023

<b>Februar</b>	
12.02.2023	Abstimmung
<b>März</b>	
25.03.2022	Workshop strategische Schulraumentwicklung
<b>April</b>	
<b>Mai</b>	
02.05.2023	Diskussionsanlass Stärkung politische Mitwirkung
24.05.2023	Neuzuzügeranlass
31.05.2023	Gemeindeversammlung
<b>Juni</b>	
17.06.2023	Schul- und Dorffest
18.06.2022	Abstimmung
<b>Oktober</b>	
22.10.2023	Nationalratswahlen
<b>November</b>	
26.11.2023	Abstimmungen
28.11.2023	Gemeindeversammlung

# Energie nicht verschwenden ... ... und Infos zur Energieberatung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat eine neue [Homepage](#) zum Thema „Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.“ aufgeschaltet.



Dort hat es nebst Informationen zur aktuellen Lage in der Schweiz viele konkrete Unterlagen und Spartipps für Privathaushalte und für Unternehmen. Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt.

## Wasserkocher statt Pfanne

„Ein Wasserkocher verbraucht fast zweimal weniger Strom als eine Pfanne auf dem Herd und ist viel effizienter als eine Mikrowelle. Verschwenden Sie keine Energie und nutzen Sie ihn fürs Aufkochen von kleineren Wassermengen.“

## Spararmaturen einbauen

„Verwenden Sie in Küche und Bad Armaturen und Brausen der Effizienzklasse A, welche bis zu 50 % Wasser einsparen. Die modernen Durchflussregler lassen sich ganz einfach anstelle der alten Strahlregler in die Armaturen einschrauben. Der Wasserstrahl bleibt übrigens weiterhin schön angenehm.“

## Gefrorenes im Kühlschrank auftauen

„Legen Sie aufzutauende Lebensmittel in Ihren Kühlschrank. Dadurch kann das Geräteinnere mit weniger Strom gekühlt werden.“

## Bei Abwesenheit Temperatur senken

„Stellen Sie das Thermostatventil der Radiatoren in unbewohnten Räumen auf die tiefste Position (Stufe 1). Machen Sie dies auch, wenn Sie für ein paar Tage verreisen – selbst im tiefsten Winter.“

## Tagsüber Sonnenschutz öffnen

„Scheint die Sonne im Winter durchs Fenster, heizt sie den Raum auf. Nutzen Sie die natürliche Heizung und öffnen Sie Sonnenstoren und Fensterläden.“

Es hat noch viele weitere interessante und überraschende Hinweise auf dieser Homepage. Sie können sich für Fragen zu allen Energiethemen auch an die Energieberatung Seeland wenden.

## **Wechsel in der Energieberatung**

Seit dem Start der Energieberatung Seeland vom 3. März 1987 ist Kurt Marti dort zuständig und macht dies noch bis Ende Jahr.

Ab 1. Januar 2023 wird das Büro Emch+Berger Revelio AG mit dem Beratungsteam

- Beat Bachmann (Leitung)
- Anna-Maria Pfisterer
- Emmanuel Lehnerr

die Energieberatung übernehmen.

Die Telefonnummer (032 322 23 53) und die Homepage-Adresse

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

werden beibehalten.

Die Mailadresse lautet ab 1.1.2023:

[info@energieberatung-seeland.ch](mailto:info@energieberatung-seeland.ch)



**Abfall-Termine 2023**

Tag	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Tag	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	Neujahrstag						1		Nationalfeiertag			<b>Grünabfuhr</b>	
2	Berchtoldstag						2						
3					<b>Grünabfuhr</b>		3				<b>Papier&amp;Karton</b>		
4							4				<b>Grünabfuhr</b>		
5				<b>Grünabfuhr</b>			5						
6							6			<b>Grünabfuhr</b>			<b>Grünabfuhr</b>
7				Karfreitag			7						
8			<b>Grünabfuhr</b>				8						
9				Ostersonntag	<b>Papier&amp;Karton</b>		9		<b>Grünabfuhr</b>	<b>Sonderabfall</b>			
10				Ostermontag			10						
11	<b>Grünabfuhr</b>						11				<b>Altmittel</b>		
12							12	<b>Grünabfuhr</b>					
13							13						
14						<b>Grünabfuhr</b>	14						
15		<b>Grünabfuhr</b>					15					<b>Grünabfuhr</b>	
16							16						
17							17						
18					Auffahrt		18				<b>Grünabfuhr</b>		
19				<b>Grünabfuhr</b>			19						
20							20			<b>Grünabfuhr</b>			
21			<b>Papier&amp;Karton</b>				21						
22			<b>Grünabfuhr</b>				22		<b>Papier&amp;Karton</b>				
23							23	<b>Grünabfuhr</b>					
24					<b>Grünabfuhr</b>		24						
25	<b>Grünabfuhr</b>						25						Weihnachten
26							26	<b>Grünabfuhr</b>					Stephanstag
27						<b>Papier&amp;Karton</b>	27						
28					Pfingstsonntag	<b>Grünabfuhr</b>	28					<b>Papier&amp;Karton</b>	
29					Pfingstmontag		29						
30							30						
31	<b>Papier&amp;Karton</b>				<b>Grünabfuhr</b>		31						Silvester

**Grünabfuhr:** Marti Logistik AG, Kallnach, Tel. 032 391 77 77  
**Papier / Karton:** Stadt Biel, Strasseninspektorat, Tel. 032 326 29 17  
**Sonderabfall:** Swireco Recycling, SOVAG, Brügg  
**Altmittel:** Gemeinde Bellmund, Tel. 032 333 70 90

**Kehrichtabfuhr:**  
 Bellmund inkl. St. Niklaus und Bellevueweg / Lindenweg Montag  
 Ipsach Donnerstag  
 Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindevverwaltung Bellmund, Tel. 032 333 70 90